

Kita-Beiträge Informationen für Eltern

Liebe Eltern,

bei der Berechnung der Beiträge folgen wir auf der Grundlage des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (NKiTaG) den Empfehlungen des Landkreises Emsland. Bitte beachten Sie, dass für die Berechnung der Elternbeiträge in der Samtgemeinde Freren ab dem 01.08.2024 eine aktualisierte Beitragstabelle gilt.

Informationen hierzu finden Sie auch unter www.kitaverband-pgfreren.com im Bereich „Elterninformationen“ → „Elternbeiträge“.

Für die Berechnung des Kita-Beitrags wird das Kita-Jahr (01.08. bis 31.07. des Jahres) zugrunde gelegt. Der Jahresbeitrag ist monatlich anteilig in zwölf gleichen Beiträgen zu entrichten. Dabei wurde berücksichtigt, dass Ihr Kind an einigen Tagen nicht in der Kindertagesstätte betreut wird, wie z.B. an Feiertagen oder im Urlaub/in den Ferien.

Zur Frage, wie die Beitragshöhe für die Betreuung der Krippenkinder berechnet wird und wie das Eltern-Einkommen gegebenenfalls nachzuweisen ist, hier folgende Hinweise:

Grundsätzlich ist kein Einkommensnachweis notwendig

Bei der Ermittlung des Kita-Beitrages für Kinder unter drei Jahren wird grundsätzlich von der Einkommens-Stufe VI als zumutbare Grenze ausgegangen. Hier beträgt die Summe der positiven Einkünfte beider Elternteile zurzeit mindestens 75.000 Euro.

Sofern Ihre Einkünfte laut Einkommensteuerbescheid mindestens 75.000 Euro betragen, bitten wir aus Datenschutzgründen darum, keine Einkommensunterlagen einzureichen.

Nachweis der Summe der positiven Einkünfte

Die Summe der positiven Einkünfte wird in Ihrem Einkommensteuerbescheid unter den Besteuerungsgrundlagen als „**Gesamtbetrag der Einkünfte**“ ausgewiesen. Erst wenn laut Einkommensteuerbescheid das Eltern-Einkommen geringer als 75.000 Euro ist, kann eine Neuberechnung der Beiträge beantragt werden.

Da zu den positiven Einkünften nicht nur das Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit, sondern auch Einkünfte aus Vermietung, Gewerbe etc. gehören, muss grundsätzlich der **Einkommensteuerbescheid des Finanzamtes** eingereicht werden. Ein Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung reicht hier nicht aus.

Für die Berechnung werden die Vermögensverhältnisse des vorletzten Kalenderjahres benötigt (Beispiel: Für das Kita-Jahr ab **01.08.2026** werden die Einkommensunterlagen für das Jahr **2024** zugrunde gelegt).

Die Einreichung der Unterlagen ist persönlich oder postalisch an unsere Kita-Leitung oder gerne auch per E-Mail an unsere Rendantur unter info@kitaverband-pgfreren.de möglich

Nach Ermittlung der Beitragshöhe wird Ihr Einkommensteuerbescheid datenschutzgerecht vernichtet.

ACHTUNG:

Ein Einkommensnachweis bei Antrag auf Reduzierung der regulären Beitragshöhe ist **jährlich** vor Beginn des Kita-Jahres neu einzureichen. Bei fehlender Vorlage wird automatisch vom Höchstsatz ausgegangen.

Selbstverständlich werden auch im laufenden Kita-Jahr Veränderungen der Kinderzahl oder der wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst. **Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, da eine rückwirkende Änderung nicht möglich ist.**

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich durch Bankeinzug. Die Betreuungsbeiträge sind zum 1. des Monats im Voraus fällig, die Beiträge für die Teilnahme am Mittagessen buchen wir ca. zum 15. des Folgemonats ab.

Bei Gewährung von Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch können die Beiträge für die Betreuung und das Mittagessen von der Samtgemeinde Freren bzw. vom Landkreis Emsland übernommen werden. Wenden Sie sich zur Überprüfung Ihrer Einkommensverhältnisse in diesem Fall bitte direkt an die Samtgemeinde Freren. Erst die Vorlage des schriftlichen Übernahmebescheides entbindet Sie von Ihrer Zahlungsverpflichtung.

Haben Sie weitere Fragen zum Thema „Elternbeiträge“, dann melden Sie sich gerne bei unserer Rendantur unter Tel.: 05905 67990-60 oder per E-Mail unter info@kitaverband-pgfreren.de.